

Nr. : RA-001356-C0-233
 Anlage-Nr. : AB2b
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C38 8520

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C38 8520
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	C38 8520 34 82S
Radausführungskennz.:	CMS 1536 03
Radgröße:	8½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	34,5 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	850 kg
Reifenabrollumfang:	2350 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **C38 9520, C38 9520 51 82S** (KBA-Nr. **55663*01**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **C38 9520, C38 9520 51 82S** (KBA-Nr. **55663*01**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 42 mm	Z 85 OR	130 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 42 mm	Z 85 OR	150 Nm

Nr. : RA-001356-C0-233
 Anlage-Nr. : AB2b
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C38 8520

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET34,5	9½Jx20H2, ET51	
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	245/30R20 K01)	245/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
		255/30R20 K01)	255/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
		225/35R20 K01)	255/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) V00)
Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 51 82S (KBA-Nr. 55663*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET34,5	9½Jx20H2, ET51	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	245/30R20 K01)	245/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E103)
		255/30R20 K01)	255/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GB6)
		225/35R20 K01)	255/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GB6) V00)
Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 51 82S (KBA-Nr. 55663*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204K		e1*2001/116*0457*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET34,5	9½Jx20H2, ET51	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	245/30R20 K01)	245/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)
		255/30R20 K01)	255/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCU)
		225/35R20 K01)	255/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCU) V00)
Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 51 82S (KBA-Nr. 55663*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-001356-C0-233
 Anlage-Nr. : AB2b
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C38 8520

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
204 AMG		e1*2001/116*0464*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET34,5	9½Jx20H2, ET51	
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG (Limousine, W205)	245/30R20 M+S	245/30R20 M+S	A02) bis A10) BF1)
		255/30R20 M+S K01)	255/30R20 M+S	A01) bis A10) BF1)
		245/30R20	265/30R20	A02) bis A10) BF1) V00)
		255/30R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 51 82S (KBA-Nr. 55663*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204K		e1*2001/116*0457*..		
204K AMG		e1*2001/116*0463*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET34,5	9½Jx20H2, ET51	
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG (Kombi, S205)	245/30R20 M+S	245/30R20 M+S	A02) bis A10) BF1)
		255/30R20 M+S K01)	255/30R20 M+S	A01) bis A10) BF1)
		245/30R20	265/30R20	A02) bis A10) BF1) V00)
		255/30R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 51 82S (KBA-Nr. 55663*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-001356-C0-233
 Anlage-Nr. : AB2b
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C38 8520

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2EW		e1*2018/858*00213*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET34,5	9½Jx20H2, ET51	
120 bis 280	Mercedes E-Klasse (W214, Limousine)	245/40R20	245/40R20	A02) bis A10) A11) BF2) E134)
		245/40R20 M+S	245/40R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E134)
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) A11) BF2) E134)
Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 51 82S (KBA-Nr. 55663*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2ES		e1*2018/858*00214*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET34,5	9½Jx20H2, ET51	
120 bis 280	Mercedes E-Klasse (S214, Kombi, nicht AllTerrain)	245/40R20	245/40R20	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/40R20 M+S	245/40R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) A11) BF2)
Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 51 82S (KBA-Nr. 55663*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-001356-C0-233
 Anlage-Nr. : AB2b
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C38 8520

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2ES		e1*2018/858*00214*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET34,5	9½Jx20H2, ET51	
145 bis 280	Mercedes E-Klasse AllTerrain (X214, Kombi)	255/40R20	255/40R20	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/40R20 M+S	255/40R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF2)
		HL 255/40R20	HL 255/40R20	A02) bis A10) A11) BF2)
		HL 255/40R20 M+S	HL 255/40R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/40R20 N255)	275/35R20	A02) bis A10) A11) BF2) V00)
		245/40R20 N255)	HL 275/35R20	A02) bis A10) A11) BF2) V00)
		245/40R20 M+S	275/35R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) V00)
		245/40R20 M+S	HL 275/35R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) V00)
		255/40R20	285/35R20	A02) bis A10) A11) BF2) ER1)
		HL 255/40R20	285/35R20	A02) bis A10) A11) BF2) ER1) V00)
Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 51 82S (KBA-Nr. 55663*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
E2EQEW		e1*2018/858*00036*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET34,5	9½Jx20H2, ET51	
109 bis 135	Mercedes EQE (V295, ohne und mit Hinterachslenkung bis 5°, SA Code 201, nicht für AMG)	255/40R20 K01)	255/40R20	A01) bis A10) BF2) E130)
Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 51 82S (KBA-Nr. 55663*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr. : RA-001356-C0-233
Anlage-Nr. : AB2b
Seite : 6 / 8
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C38 8520

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 42 mm
Zubehörkit: Z 85 OR
Anzugsmoment: 130 Nm

Nr. : RA-001356-C0-233
Anlage-Nr. : AB2b
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C38 8520

- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 42 mm
Zubehörkit: Z 85 OR
Anzugsmoment: 150 Nm
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E134) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1700 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GB6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCU) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RA-001356-C0-233
Anlage-Nr. : AB2b
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C38 8520

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage AB2b mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C38 8520 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 30.04.2026